

Verordnung über die Pensionskasse der Ge- meinde Männedorf

vom 24. September 2017

Inhaltsverzeichnis nach Artikeln

Organisation.....	Art. 1
Stiftungsurkunde.....	Art. 2
Eintritt.....	Art. 3
Finanzierung.....	Art. 4
Arbeitgebervertretung.....	Art. 5
Revisionsstelle und Experte.....	Art. 6
Inkrafttreten.....	Art. 7

Organisation	Art. 1. Die berufliche Vorsorge des Personals und der Behördenmitglieder erfolgt durch die Pensionskasse der Gemeinde Männedorf. Diese ist eine von der Gemeinde errichtete öffentlich-rechtliche Vorsorgestiftung im System der Vollkapitalisierung. Sie soll den Versicherten einen angemessenen Schutz gegen die wirtschaftlichen Nachteile von Alter, Invalidität und Tod bieten.
Stiftungsurkunde	Art. 2. Die Gemeindeversammlung erlässt die Stiftungsurkunde sowie deren allfällige spätere Änderung.
Eintritt	Art. 3. Die Stiftung tritt per 1. Januar 2014 in die in der rechtlich unselbständigen Pensionskasse der Politischen Gemeinde Männedorf bilanzierten Aktiven und Passiven ein und übernimmt deren vorsorgerechtlichen Rechte und Pflichten.
Finanzierung	Art. 4. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt im Weiteren durch die Arbeitgeber- und Versichertenbeiträge, eingebrachte Freizügigkeitsleistungen, freiwillige Einlagen der Arbeitgeber oder Versicherten, durch allfällige Überschüsse aus Rückversicherungsverträgen und durch die Erträge des Stiftungsvermögens.
Arbeitgebervertretung	Art. 5. Der Gemeinderat wählt die Arbeitgebervertretungen im Stiftungsrat der Vorsorgestiftung.
Revisionsstelle und Experte	Art. 6. Die Revisionsstelle und der Experte bzw. die Expertin für berufliche Vorsorge erfüllen die ihnen vom BVG und vom kantonalen Recht übertragenen Aufgaben.
Inkrafttreten	Art. 7. Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit der Gemeindeordnung vom 24. September 2017 (GO) in Kraft (Art. 32 GO). Sie enthält die in Art. 53^{bis} der aufgehobenen Gemeindeordnung vom 27. Februar 2005 geregelten Bestimmungen zur Pensionskasse der Gemeinde Männedorf, die inhaltlich unverändert in diese Verordnung (Gemeindeerlass) überführt worden sind.

Gemeinderat Männedorf

André Thouvenin
Gemeindepräsident

Jürg Rothenberger
Gemeindeschreiber